

MasterSure 975

Hochleistungs-Konsistenzhalter auf Basis Polycarboxylatether

Anwendungsgebiet

MasterSure 975 bietet dem Anwender eine sehr hohe Leistungsfähigkeit zur Einstellung der Verarbeitungszeit speziell unter herausfordernden Bedingungen (z.B. hohe Temperaturen, herausfordernde Ausgangsstoffe). Durch den üblichen Einsatz als zweite Komponente in Verbindung mit einem Betonverflüssiger oder Fließmittel kann die Konsistenzhaltung flexibel gesteuert werden. Der 2-Komponenten-Ansatz eröffnet sowohl der Transportbeton- als auch der Fertigteilindustrie ein sicheres System zur Einstellung der Frischbetonkonsistenz über den gewünschten Verarbeitungszeitraum.

Prüfung / Zertifikate

Verzögerer / Betonverflüssiger nach DIN EN 934-2:T 10 (Definition Verzögerer/Betonverflüssiger: Zusatzmittel, das die kombinierten Wirkungen eines Betonverflüssigers (Hauptwirkung) und eines Verzögerers (Zusatzwirkung) aufweist. Verzögerer werden nach DIN EN 934-2:T 8 separat definiert, eingeordnet und angewendet); Entspricht den Anforderungen der DIN 1045-2, Korrosionsverhalten: enthält nur Substanzen nach EN 934-1:2008, Anhang A. I. Entspricht den Anforderungen der ZTV-ING und der ZTV Beton-StB 07.

Wirkung

MasterSure 975 basiert auf modifizierten Polycarboxylatether-Polymeren (PCE). MasterSure 975 wird üblicherweise in Kombination mit anderen MasterPozzolith, MasterGlenium oder MasterEase - Betonverflüssiger-/Fließmittelformulierungen verwendet. Durch diesen 2-Komponenten-Ansatz ist eine optimale Steuerung der Konsistenzhaltung selbst unter schwierigsten Bedingungen möglich. Dieses System bietet damit ein hohes Maß an Flexibilität, Sicherheit und Komfort. Je nach Dosierhöhe kann die Konsistenzhaltung gezielt gesteuert werden. MasterSure 975 sollte nicht mit Betonzusatzmitteln auf Basis Naphthalin- und Melamin-sulfonat verwendet werden. Dies kann zu negativen

Auswirkungen auf Konsistenz, Konsistenzhaltung und Pumpfähigkeit führen.

Dosierung

Empfohlener Dosierbereich: 0,2 – 4,0 M% vom Zementgewicht. Die im Einzelfall erforderliche Zugabemenge richtet sich nach den geforderten Betoneigenschaften und ist in einer Erstprüfung festzulegen. Bei hohen Dosiermengen sollte in Abhängigkeit vom Bindemittel der Einfluss auf die Frühfestigkeit geprüft werden.

Verarbeitung

Das Zusatzmittel sollte der Betonmischung frühestens mit dem Anmachwasser, vorzugsweise mit dem letzten Drittel, zugegeben werden. Für eine ausreichende Mischzeit nach Zugabe des Zusatzmittels muss in jedem Fall gesorgt werden. Die Anforderungen der DIN EN 206-1 in Verbindung mit der DIN 1045-2 zur Verwendung von Betonzusatzmitteln sind zu beachten. Um die Wirksamkeit des Produktes zu gewährleisten, wird eine Betontemperatur von 5 - 30 °C empfohlen.

Lagerbedingungen

Container und Lagertanks müssen vor Befüllung vollständig entleert und gespült werden. Sollten dabei Reinigungsmittel eingesetzt werden, sind diese restlos zu entfernen. Vor Frost und Verunreinigungen schützen. Bei normaler Lagerung (verschlossen, 20 °C) beträgt die Mindesthaltbarkeit 1 Jahr. Es sind die gesetzlichen Vorgaben zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen chemischer Produkte zu beachten. Es wird empfohlen, die Vorratsbehälter regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu reinigen.

Lieferung

Tankwagen, Container 1.000 kg, Fässer 220 kg, Kanister 20 kg

MasterSure 975

Hochleistungs-Konsistenzhalter auf Basis Polycarboxylatether

Hinweise

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine Nachteile bekannt. Beim Umgang mit dem Produkt sind die allgemeinen Vorschriften für Arbeitsschutz und Hygiene einzuhalten. Das Sicherheitsdatenblatt ist zu beachten.

Produkt-Daten MasterSure 975	
Rohstoffbasis	Polycarboxylatether
Farbe und Lieferform	farblose bis hellgelbe Flüssigkeit
Dichte (bei 20 °C)	1,05 ± 0,02 g/cm ³
pH-Wert (at 20 °C)	5,0 ± 1,0
maximaler Chloridgehalt	0,10 M%
maximaler Alkaligehalt	1,0 M%, als Na ₂ O-Äquivalent



EN 934-2:T 10
0921-CPR-2003



MasterSure 975
con. 23 % PL

Ausgabedatum: 11.06.2026

Kürzel: SD

Rechtlicher Hinweis

Die Angaben in diesem Merkblatt sind nach bestem Wissen erstellt und stellen den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen dar. Es handelt sich bei diesen Angaben allein um Produktbeschreibungen, in keinem Fall jedoch um Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien. Der Verarbeiter bleibt verpflichtet, eigene Untersuchungen und Prüfungen durchzuführen, um eine Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte in seinem speziellen Geschäftsbereich zu verantworten. Mit Erscheinen dieses Merkblattes sind die vorausgegangenen Ausgaben ungültig.